

Bildungsdirektion Kanton Zürich

Amt für Jugend und Berufsberatung

Statistische Vergleichswerte zur Ermittlung des Unterhaltsbedarfs von Kindern, welcher grundsätzlich durch die Unterhaltsbeiträge beider Eltern (Vater und Mutter) gedeckt werden sollte.

	Altersjahre	Ernährung	Bekleidung	Unterkunft	Nebenkosten	Total Bar-Bedarf	Pflege und Erziehung	Total-Bedarf
		CHF/Mt.	CHF/Mt.	CHF/Mt.	CHF/Mt.	CHF/Mt.	CHF/Mt.	CHF/Mt.
Einzelkind	1. - 6.	315.00	85.00	370.00	545.00	1'315.00	725.00	2'040.00
	7. - 12.	330.00	115.00	370.00	660.00	1'475.00	460.00	1'935.00
	13. - 18.	425.00	140.00	340.00	880.00	1'785.00	330.00	2'115.00
Eines von zwei Kindern	1. - 6.	270.00	75.00	335.00	460.00	1'140.00	600.00	1'740.00
	7. - 12.	290.00	90.00	335.00	590.00	1'305.00	395.00	1'700.00
	13. - 18.	355.00	120.00	315.00	815.00	1'605.00	265.00	1'870.00
Eines von drei und mehr Kindern	1. - 6.	240.00	65.00	310.00	425.00	1'040.00	460.00	1'500.00
	7. - 12.	255.00	85.00	310.00	535.00	1'185.00	330.00	1'515.00
	13. - 18.	325.00	110.00	285.00	755.00	1'475.00	200.00	1'675.00

Wird bei der Berechnung des Existenzminimums auf Seiten des Obhutsberechtigten der volle Mietzins eingesetzt, müssen die Kosten für Unterkunft vom Total Barbedarf abgezogen werden.
Beispiel: Einzelkind 7.-12. Jahr, Totalbedarf CHF 1'935.00, abzüglich Pflege und Erziehung 460.00 (von der Mutter zu leisten), abzüglich Unterkunft CHF 370.00. Alimente für das Kind demnach CHF 1'105.00

Entspricht oft den vom Pflichtigen zu zahlenden Kinderalimenten. Ist jedoch einkommensabhängig.
In Mangelfällen ist so vorzugehen, dass zur Feststellung der wirklichen Leistungsfähigkeit des zahlungspflichtigen Elternteils bei dessen Berechnung des Existenzminimums die Grundbeträge der unterhaltsberechtigten Kinder zunächst ausgeklammert werden. Der verbleibende Betrag zwischen dem so errechneten Notbedarf und dem Erwerbseinkommen wird gleichmässig auf die Kinder verteilt.

Kostenanteil Pflege und Erziehung. Wird vom Obhutsberechtigten geleistet.

Per 1. Januar 2009. Stand Landesindex der Konsumentenpreise per November 2008 von 116.0 Punkten (Mai 1993=100)

Richtlinien für die Bemessung des Unterhaltsbedarfs

	Altersjahre	Ernährung CHF/Mt.	Bekleidung CHF/Mt.	Unterkunft CHF/Mt.	Nebenkosten CHF/Mt.	Total Bar- Bedarf CHF/Mt.	Pflege und Erziehung CHF/Mt.	Total- Bedarf CHF/Mt.
Einzelkind	1. - 6.	304.00	96.00	210.00	156.00	766.00	540.00	1,306.00
	7. - 12.	323.00	113.00	304.00	304.00	1,044.00	330.00	1,374.00
	13. - 16.	384.00	130.00	271.00	304.00	1,089.00	288.00	1,377.00
	17. - 18.	418.00	148.00	271.00	549.00	1,386.00	174.00	1,560.00
Eines von zwei Kindern	1. - 6.	271.00	78.00	174.00	130.00	653.00	462.00	1,115.00
	7. - 12.	288.00	96.00	271.00	271.00	926.00	278.00	1,204.00
	13. - 16.	349.00	130.00	226.00	271.00	976.00	226.00	1,202.00
	17. - 18.	366.00	156.00	226.00	436.00	1,184.00	156.00	1,340.00
Eines von drei Kindern	1. - 6.	226.00	61.00	156.00	113.00	556.00	418.00	974.00
	7. - 12.	252.00	78.00	226.00	226.00	782.00	252.00	1,034.00
	13. - 16.	288.00	130.00	191.00	226.00	835.00	191.00	1,026.00
	17. - 18.	330.00	156.00	191.00	401.00	1,078.00	130.00	1,208.00
Eines von vier und mehr Kindern	1. - 6.	210.00	61.00	130.00	113.00	514.00	384.00	898.00
	7. - 12.	236.00	78.00	210.00	226.00	750.00	226.00	976.00
	13. - 16.	271.00	130.00	174.00	226.00	801.00	174.00	975.00
	17. - 18.	304.00	156.00	174.00	384.00	1,018.00	113.00	1,131.00

Berechnet für ein durchschnittliches NETTO-Einkommen der Kinds-ELTERN von CHF 7'650. Also: proportional anzupassen.

Wird bei der Berechnung des Existenzminimums auf Seiten des Obhutsberechtigten der volle Mietzins eingesetzt, müssen die Kosten für Unterkunft vom Total Barbedarf abgezogen werden.
Beispiel: Einzelkind 7.-12. Jahr, Totalbedarf CHF 1'347.00, abzüglich Pflege und Erziehung 330.00 (von der Mutter zu leisten), abzüglich Unterkunft CHF 304.00. Alimente für das Kind demnach CHF 713.00.

Entspricht oft den vom Pflichtigen zu zahlenden Kinderalimenten. Ist jedoch einkommensabhängig.
In Mangelfällen ist so vorzugehen, dass zur Feststellung der wirklichen Leistungsfähigkeit des zahlungspflichtigen Elternteils bei dessen Berechnung des Existenzminimums die Grundbeträge der unterhaltsberechtigten Kinder zunächst ausgeklammert werden. Der verbleibende Betrag zwischen dem so errechneten Notbedarf und dem Erwerbseinkommen wird gleichmässig auf die Kinder verteilt.

Kostenanteil Pflege und Erziehung. Wird vom Obhutsberechtigten geleistet.